Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

554 (27.11.1900) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mk. 80 Pf., in das Haus gebracht: 3 Mk., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 80 Pf.
Vorausbezahlung.

Sprechstunde der Redaktion 3—4 Uhr.

Telephonanschluß Nr. 401.

Badische Landeszeitung

mit Badischem Museum, Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr:
Die einspaltige Kolonelzeile oder deren Raum 15 Pfg., für auswärtige Inserate 20 Pf., Reklamezeile 60 Pf.

Inseraten-Annahme in der Anzeigen-Expedition der Bad. Landeszeitung, Karlsruhe, Hirschstraße 2, sowie in allen Bureaux der Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse.

Parlaments-Ausgabe. **Karlsruhe, den 27. November 1900.**

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

8. Sitzung vom 26. November.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstisch: v. Posadowsky, v. Goßler, Frhr. v. Thielmann u. A.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Verlesung folgender Interpellation des Abg. Grafen Oriola (nl.):

Ist der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft zu geben, ob die Vorarbeiten für die von dem Herrn Kriegsminister in Aussicht gestellte Vorlage, betreffend die Revision der Militärpensionsgesetze, beendet sind und ob anzunehmen ist, daß diese Vorlage im Laufe dieser Session an den Reichstag gelangen wird?

Auf die Anfrage des Präsidenten Grafen Ballestrem erklärt sich

Schatzsekretär Frhr. von Thielmann bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung der Interpellation erhält das Wort:

Abg. Graf **Oriola**: Die Verhältnisse, auf die sich unsere Interpellation bezieht, sind dem Reichstage bekannt, denn sie sind von mir und Anderen seit Jahren immer wieder eingehend dargelegt worden. Der Reichstag hat mehr als eine Resolution einstimmig angenommen, welche die Einbringung einer neuen Vorlage bezweckte, durch die den berechtigten Forderungen unserer Militärinvaliden Rechnung getragen wird. Auf meine erneute Anfrage in der Budgetkommission in diesem Jahre hat der Herr Kriegsminister eine Auskunft gegeben, die ich am 19. März 1900 dem hohen Hause als Berichterstatter mitgetheilt habe. Der Herr Kriegsminister sagte damals, er halte die gegenwärtige Militärpensionsgesetzgebung nicht mehr für zeitgemäß. Es seien zwar mehrfach Novellen zu dem Gesetz von 1871 ergangen, die aber Ungleichheiten und Härten enthalten. Er habe es sich angelegen sein lassen, die weitere Entwickelung der Gesetzgebung nach Möglichkeit zu fördern. Wir hatten hiernach erwartet, daß uns jetzt eine entsprechende Vorlage vorgelegt werden würde. Die Thronrede kündigt aber eine solche nicht an. Das Militärpensionsgesetz ist unklar und verwickelt. Wir verlangen ein klares Gesetz. Gerade den alten Soldaten gegenüber wäre ein zeitgemäßes Gesetz sehr am Platze. Wir verlangen auch eine entsprechende Versorgung der Wittwen und Waisen. Wir wollen allerdings nicht zu amerikanischen Pensionsverhältnissen kommen. Das weise ich weit zurück. Ich stehe mit meinen politischen Freunden nicht auf dem Standpunkte, daß wir nun jeder Forderung gleich zustimmen wollen. Das wäre ja ein hübsches Agitationsmittel, das manche Herren gern benutzen. Manche wollen einen vernünftigen Antrag immer noch übertrumpfen, um dann zu den Betheiligten sagen zu können: Wir meinen es doch noch besser mit Euch!

Wir fordern, daß diese populäre Frage bald gelöst werde, denn das ist eine dringende Nothwendigkeit. Mit den bisherigen kleinen Novellen ist uns nicht gedient. Das hat auch der Herr Kriegsminister anerkannt. Der Widerstand des Herrn Reichsschatzsekretärs ist es, der von dem Herrn Kriegsminister nicht überwunden werden konnte. Aber gerade den alten Soldaten gegenüber ist die Sparsamkeit am wenigsten angebracht. Hier handelt es sich um Ehrenschulden, und Ehrenschulden müssen zuerst bezahlt werden. Der Reichstag hat sich dazu bereit erklärt. Der Herr Reichsschatzsekretär sollte einmal in das Kriegsministerium gehen. Es wird da so viel Noth und Elend aus den Akten heraustönen, daß selbst die eisengepanzerte Brust dieses Finanzmannes gerührt werden muß. Jetzt, angesichts der chinesischen Wirren, ist die Frage wieder akut geworden. Wir wollen nicht, daß die Hinterbliebenen der Eroberer von Peking in Noth und Elend leben. Der Reichstag will nicht mehr zögern. Ein weiteres Zögern verstehen die Invaliden nicht, verstehen die Wittwen und Waisen nicht, versteht das deutsche Volk nicht, versteht der Reichstag nicht. Sollte die Reichsregierung wirklich noch an ein weiteres Zögern denken, der doch gleich uns das Wohl der alten Vaterlandsvertheidiger am Herzen liegen muß? Ich hoffe, daß der Herr Reichskanzler, der in den letzten Tagen uns überzeugt hat, daß er ein Mann von warmem patriotischem Empfinden ist, durch möglichst schleunige Einbringung dieser erwarteten Vorlage sein patriotisches warmes Empfinden auch den alten Soldaten gegenüber beweist. Wenn die Vorlage bald kommt, wenn sie unsern Wünschen entsprechend kommt, so ist es meine Ansicht, daß sie entsprechen wird der Würde des deutschen Volkes, der Ehre von uns und von der Reichsregierung. (Beifall bei den National-Liberalen.)

Staatssekretär Frhr. **v. Thielmann**: Die erste Frage des Herrn Interpellanten, ob die Vorarbeiten zu der von dem Herrn Kriegsminister in Aussicht gestellten Vorlage beendet sind, beantworte ich mit ja. Die Gründe indeß, welche es zu einer Vorlegung des Gesetzes an den Bundesrath noch nicht haben kommen lassen, will ich Ihnen sogleich darlegen:

Herr Graf Oriola hat nicht allein die Frage als eine populäre, sondern auch ihre baldige Lösung als nothwendig bezeichnet. Ich gebe ihm, was die Berechtigung der Invaliden zu dem Verlangen nach einer besseren Lebenslage betrifft, ebenso Recht, wie das der Herr Kriegsminister in der Sitzung vom März d. J. gethan hat. Die Frage reicht aber erheblich weiter, als der Herr Interpellant dargelegt hat. Wenn das deutsche Reich den Veteranen aus den letzten Kriegen höhere Zuwendungen bewilligen will, so wird dadurch die ganze Frage der Versorgung auch der Civilinvaliden angeschnitten. Es ist ganz unmöglich, die einen zu bedenken und die anderen unberücksichtigt zu lassen. Das deutsche Reich hat nun aber nicht weniger als 118 000 etatsmäßige Reichsbeamte, welche für sich und ihre Hinterbliebenen pensionsberechtigt sind. Das Reich zahlt für diese heute aus den verschiedenen Fonds — ich sehe hier vom Reichsinvaliden-Fonds ganz ab — an Pensionen nicht weniger als 86⅔ Mill. Mk. Preußen, dessen Einrichtungen auf diesem Gebiete im Wesentlichen denen des Reichs parallel laufen, hat fast 197 000 Beamte, die gleichfalls für sich und ihre Hinterbliebenen zu Pensionen berechtigt sind. Nach dem Etat für 1900 betrug die Pensionsausgabe für diese Beamten im Ganzen 62⅓ Mill. Mk. Zu diesen etatsmäßigen Ausgaben kommen nun die Ausgaben aus dem Reichsinvalidenfonds. Dieser Fonds ist, wie ich hier erkläre — ich würde es sonst bei der ersten Lesung des Etats mitgetheilt haben — bankerott. Das Jahr 1900 war für den Fonds wieder ein Bilanzjahr; die letzte Bilanz, die wir vor drei Jahren zogen, schloß mit Aktiven von rund 69 Millionen ab; die jetzige Bilanz wird einen Fehlbetrag von voraussichtlich 17 Millionen aufweisen. Der Grund sind die zahlreichen Pensionsbewilligungen der letzten drei Jahre. Nun steht die Finanzverwaltung vor der ernsten Frage: Inwieweit können wir den Anregungen, die seitens des Herrn Kriegsministers an uns gelangt sind, entsprechen? Die Erwägungen hierüber schweben noch. Sie sind so ernster und weitreichender Natur, daß sie nicht kurzer Hand erledigt werden können. Herr Graf Oriola scheint der Ansicht zu sein: der Kriegsminister will den Veteranen wohl; die Finanzleute sind ihnen feind. Das ist eine ganz grundlose Verdächtigung, die vielleicht mehr auf Personen außerhalb dieses Hauses als auf die hier Anwesenden berechnet ist. Eine solche Verdächtigung weise ich zurück. Die Erwägungen sind noch nicht abgeschlossen und ich kann deshalb — um die zweite Frage zu beantworten — nicht zusagen, daß die Vorlage noch in dieser Session dem Hause zugehen wird.

Auf Antrag des Abg. Dr. Sattler (nl.) findet eine Besprechung der Interpellation statt. Der Antrag wird vom ganzen Hause unterstützt.

Abg. **Rickert** (frs. Vgg.): Die verbündeten Regierungen allein tragen die Verantwortung dafür, daß die vom Grafen Oriola geschilderten anormalen Zustände herrschen. Es handelt sich hier gar nicht um eine Frage des Patriotismus, sondern um die einfache Frage: Hat das Reich feierlich gegebene Versprechungen einzulösen oder nicht? So schlecht stehen doch unsere Finanzen nicht, daß die nothwendigen 20—25 Millionen nicht aufgebracht werden können. Es hat ja auch gar keinen Zweck, die Sache aufzuschieben; dadurch täuscht man sich nur über die wahre Finanzlage hinweg. Es giebt gewisse Dinge, die sich für das deutsche Reich nicht schicken, und dazu gehört es auch, daß den Invaliden die 120 Mark jährlich noch immer vorenthalten werden.

Abg. **Fritzen** (Ctr.): Ich bedauere die Erklärung des Staatssekretärs, daß wir auch in dieser Session die Vorlage noch nicht zu erwarten haben. Zeit genug haben doch die Regierungen gehabt und jetzt sind unsere finanziellen Verhältnisse günstig. Wenn wir erst abwarten, bis die sieben fetten Jahre vorüber sind, dann wird erst recht nichts geschehen. Es ist doch auch ein unhaltbarer Zustand, daß die Regelung der Invalidenverhältnisse heute zumeist der Willkür der Militärverwaltung überlassen ist; die gesetzliche Regelung läßt sich nicht weiter aufschieben.

Abg. Dr. **Oertel** (kons.): Ich kann mich Namens meiner sämmtlichen politischen Freunde den Ausführungen der Vorredner aus dem Hause anschließen. Die Anführungen des Staatssekretärs haben mich dagegen sehr unangenehm überrascht, denn wenn wir bis zur Regelung des ganzen Civilpensionswesens warten sollen, dann werden wir bis zum Sankt Nimmerleinstag warten müssen (Heiterkeit), und wenn wir schon den Ausdruck „schwebende Erwägungen" hören, dann überrieselt uns förmlich eine seelische Gänsehaut. Wie der Staatssekretär gegenüber dem Abg. Grafen Oriola von „Verdächtigungen" sprechen konnte, verstehe ich nicht. Keine einzige Stelle der Begründung des Interpellanten verdiente diese scharfe Bezeichnung. Man sagt, Herr v. Miquel sei der Stein des Anstoßes. Herr v. Miquel ist gewiß ein sparsamer Herr, wenn man ihm es aber in Aussicht stellte, daß für die nächste Zeit keine erhöhten Anforderungen aus dem Gebiete der Verkehrsverhältnisse an ihn herantreten sollen (Heiterkeit), dann würde er hier sicher nicht länger Widerstand leisten. Wir wollen nicht, daß die Invaliden auf Gnade angewiesen sind, sondern daß sie gesetzlich festgelegte Bezüge erhalten. Die Reichsverwaltung darf sich ihrer verfluchten Pflicht und Schuldigkeit auf diesem Gebiete nicht länger entziehen. (Beifall rechts.)

Abg. **von Vollmar** (Soz.): Gegenüber andern Ländern, namentlich gegenüber Frankreich, muß uns ein Gefühl der Beschämung ergreifen, wenn wir daran denken, wieviel wir auf dem Gebiet der Invalidenunterstützungen versäumt haben. Ich kenne einen Fall, wo jemand, der nachweislich auf einem Auge blind ist, nichts bekommt, da die Militärbehörde sagt, es ist nicht nachzuweisen, wo er sich die Erblindung zugezogen hat. (Hört, hört!) Es ist doch klar, daß der Mann nicht blind zum Militär gekommen ist. Gerade jetzt, wo wieder deutsche Söhne ins Feld ziehen, sollte die Regierung sich an ihre Pflicht erinnern. Mit dem Wohlwollen allein ist nichts gethan, sonst hätten es unsere Invaliden sehr gut. Wir werden getreu der Stellung, die wir immer eingenommen haben, für jede Maßnahme zur Besserung der Lage der Invaliden zu haben sein. Die Regierung trägt allein die Schuld, daß noch nichts geschehen ist, sie sollte sich endlich daran erinnern, was Pflicht des Reiches ist. (Beifall.)

Abg. **Eickhoff** (fr. Vpt.): Ich bedauere, daß wir auch in dieser Session die verlangte Vorlage nicht bekommen. Daß die Regierung ihre Ehrenpflicht nicht erkannt hat, ist betrübend. In dem bestehenden Gesetz liegt eine große Ungerechtigkeit, insofern als die Offiziere, die in den Staats- und Reichsdienst treten, vor anderen Militärpersonen in Bezug auf die Anrechnung der Pension bevorzugt werden. Möge die in Aussicht gestellte Vorlage bald kommen und möge sie den berechtigten Forderungen der betreffenden Personen entsprechen.

Abg. Prinz **Schönaich-Carolath**: Was nutzen alle schönen Reden, wenn in der Sache selbst kein Schritt vorwärts zu bemerken ist. Wir wollten mit allem Nachdruck, soweit das möglich ist, die verbündeten Regierungen darauf aufmerksam machen, daß der ausdrückliche Wille des Reichstages dahin geht, daß endlich Remedur eintritt und daß den berechtigten Klagen der Militärinvaliden abgeholfen wird. Ich möchte die Schuld für die Unterlassung nicht dem Staatssekretär des Reichsschatzamts allein zuschieben; es giebt Leute, die überall soviel Umstände und soviel Weitschweifigkeiten erblicken, daß sie den Wald vor Bäumen nicht sehen, daß sie nicht erkennen, worauf es ankommt, daß sie in Folge dessen eine einfache, natürliche Frage mit allen möglichen schwierigen Fragen verquicken. Wenn aber so viel Fragen damit verquickt werden, dann bekommen wir das Gesetz noch lange nicht, dann bekommen wir in der nächsten Session wieder dieselbe Antwort, die wir heute erhalten haben. Die Geduld der Betheiligten hat ihr Ende erreicht. Wollen wir vielleicht warten, bis die letzten Invaliden hinübergegangen sind? Es muß etwas geschehen, die Sache muß vereinfacht werden. Zum Wenigsten sollten anerkannt unterstützungsbedürftigen Kriegern ihre Ansprüche gewährt werden. Es sollten allen, die notirt sind und auf die Unterstützung Anspruch haben, die 120 Mark gegeben werden. Das ist sehr wenig. Wie liegt die Sache heute? Einer Anzahl von Kriegstheilnehmern wird die Unterstützung gewährt, einer großen Anzahl nicht. Wenn sie nach dem Grunde der Verweigerung fragen, so wird ihnen keine sachliche Antwort zu theil, sondern es heißt einfach, es ist kein Geld da, es fehlt an Mitteln! Ist das ein Grund? Muß das nicht überall Erbitterung hervorrufen, muß das nicht berechtigte Klagen über Härten erwecken? (Sehr wahr!) Daß die Anzahl der Invaliden zunimmt, ist ja klar; mit jedem Jahre mehren sich die Gebrechen des Alters, die Theilnehmer an dem Feldzuge von 1870 sind jetzt alles Männer zwischen 50 und 60 Jahren; das ist ein Alter, welches sehr hoch zu nennen ist für diejenigen, die ihr Leben in harter Arbeit zubringen. Gerade diejenigen, die früher geschwiegen haben, bei denen sich jetzt aber die Gebrechen des Alters und die Symptome der Krankheit melden, sind in der schlimmsten Lage, ihnen kann nicht geholfen werden, weil es an Mitteln fehlt. Das ist ein ganz unhaltbarer Zustand, noch dazu, wenn man bedenkt, wie außerordentlich schwierig es ist, überhaupt notirt zu werden, und wie schwierig es ist, den ursächlichen Zusammenhang zwischen der augenblicklichen Lage und dem Kriege nachzuweisen. (Sehr richtig!) Ein solcher Nachweis kann doch nur in vereinzelten Fällen erbracht werden. Ich behaupte sogar, daß jeder, der den Feldzug mitgemacht hat, mehr oder weniger einen Knacks weg hat. Es ist unbestreitbar die höchste Ehrenpflicht des deutschen Reiches, den Leuten, die als unterstützungsbedürftig und erwerbsunfähig erkannt und als solche notirt sind, die Unterstützung zu geben. Ob dazu eine Million erforderlich ist oder wie viel, ist mir völlig gleichgiltig. Das Geld muß da sein, es muß zu diesem Zweck flüssig gemacht werden. Es ist ja von allen Seiten gesagt worden, wenn nicht anders, so solle man mit einer Steuer kommen, aber es fordert doch zu einer eigenthümlichen Kritik heraus, wenn der große Etat des deutschen Reichs von mehr als zwei Milliarden nicht eine oder zwei Millionen haben sollte, um denen, die an des Reiches Größe und Einheit mitgearbeitet haben, in ihren alten Tagen zu Hilfe zu kommen. (Sehr richtig!) Wie alt sollen denn die Leute werden? Sollen die Leute sich dem Gedanken hingeben, daß sie warten müssen, bis einer der früher Notirten gestorben ist? Das wäre außerordentlich betrübend.

Eine zweite Frage, die ich hier anschneiden will, betrifft die Verkürzung der Militärpension für die Angestellten im Reichs- und Staatsdienst. Der Reichstag hat sich auch darüber wiederholt einstimmig geäußert, daß den Beamten die unverkürzte Pension erhalten bleibt unbeschadet ihrer Bezüge aus dem Reichs- und Staatsdienst, um so mehr, da ja bei Kommunalbeamten die Pension nicht gekürzt wird. Das Reich darf doch nicht hinter den Kommunen zurückbleiben. (Sehr wahr!) Drittens wünsche ich eine Entschädigung für die Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheins. Es muß unter allen Umständen denjenigen, die den Civilversorgungsschein haben, ohne davon Gebrauch zu machen, ein Monatsgeld für die Nichtbenutzung desselben gewährt werden. Wir waren im Jahre 1870 siegreich und trotzdem behandeln wir unsere Veteranen und Invaliden und deren Hinterbliebene schlechter als andere Staaten. Das ist ein Zustand, der weder im Interesse der verbündeten Regierungen noch des Reichstages liegt. Was sollen in Zukunft im Falle eines Krieges, den Gott verhüten möge, unsere Landwehrleute sich sagen, wenn sie die traurigen Verhältnisse sehen, in denen die Leute nach dem großen glorreichen Kriege dreißig Jahre lang gelebt haben, wenn sie sehen, daß diese Leute sich das Bischen, was sie erhalten, erbetteln müssen! Das kann doch unmöglich ihre Kriegstüchtigkeit erhöhen und ihre Freudigkeit fördern. Schon die einfache Erwägung der politischen Klugheit sollte der Regierung nahe legen, hier Wandel zu schaffen. (Sehr richtig!)

Schließlich noch einen Punkt. Soweit mir bekannt ist, werden die einzelnen Gesuche um Pension vom preußischen Kriegsministerium an die einzelnen Generalkommandos weiter gegeben. Ich würde es für richtiger halten, alle Gesuche im Kriegsministerium einheitlich zu erledigen, denn durch den jetzigen Zustand werden die Unzuträglichkeiten nur vermehrt. Ich kann zum Schluß auch hier wieder das Wort Friedrichs des Großen in Erinnerung bringen: Wir müssen für unsere Freunde, die alten Soldaten sorgen! Möge dies Wort endlich erfüllt werden! (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. **Arendt** (Rp.): Es kommt vor, daß Veteranen Armenunterstützung von ihrer Gemeinde beziehen und doch nicht zu den 120 Mk. kommen können. Das darf nicht so bleiben. Wir sind den Interpellanten dankbar für die Einbringung der Interpellation, und zwar doppelt, nach der Antwort, die uns heute Herr v. Thielmann gegeben hat. Als wir im Abgeordnetenhause die Frage zur Sprache brachten, hat Herr v. Miquel erklärt, daß er der Bewilligung unserer Forderungen im Bundesrath keinen Widerstand entgegensetzen werde. Ich glaube, daß den berechtigten Beschwerden unserer Veteranen entsprochen werden muß, selbst wenn hierzu die Bewilligung einer neuen Steuer, etwa einer Reichseinkommensteuer, nöthig wäre. Daß der Reichsinvalidenfonds bankrott ist, schadet nichts; er hat ja die Bestimmung, bankrott zu werden; ich wünsche, daß er erschöpft wird. Der Reichsinvalidenfonds reicht für die jetzigen Bedürfnisse nicht aus, deshalb ist es nothwendig, daß er allmälig erschöpft wird. Hoffentlich wird ein neuer Geist in die Versorgung der Invaliden einziehen!

Abg. **Werner** (Antis.): Der Herr Staatssekretär versichert uns immer, daß er Wohlwollen für die Veteranen habe. Aber warum merken wir denn von diesem Wohlwollen so wenig? Ich glaube nicht, daß Herr v. Miquel Schuld daran ist, daß die Regierung hier so lässig vorgeht; Herr von Thielmann trägt allein die Schuld! (Staatssekretär Freiherr von Thielmann lächelt.) Ich halte es für nothwendig, daß wir die progressive Einkommensteuer einführen; dann können wir ohne Mühe Gelder für neue Ausgaben beschaffen. Es herrscht eine Menge Elend und auch eine gewisse Erbitterung unter den Veteranen. Darum muß schnelle Abhilfe geschaffen werden. Da die Regierung verstockt ist, so müssen wir sie zwingen.

Abg. Graf **Oriola** (nl.): Mit einem großen Theil der Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich mich einverstanden erklären. Eins möchte ich nicht: daß nämlich etwa die Berücksichtigung der Wünsche der Kriegstheilnehmer dazu führt, daß die Revision der Invalidenversorgung zurückgestellt würde. An der Forderung, daß alle erwerbsunfähigen Kriegstheilnehmer Pensionen erhalten, halten wir fest, aber das hindert uns nicht, daneben auch auf unseren berechtigten Forderungen in Bezug auf die Invaliden-Versorgung zu beharren. Die Antwort des Herrn Staatssekretärs kam mir vielleicht nicht so ganz unerwartet. Ich bedauere, daß sie so ausgefallen ist. Aber einer der Herren Vorredner hatte ganz Recht, wenn er meinte: Die Interpellation war gerade doppelt berechtigt, wenn man eine solche Antwort voraussah. Es mußte wieder einmal ausgesprochen werden im Reichstag, wie der ganze Reichstag denkt, und ich freue mich als Interpellant, daß das ganze Haus mit der Tendenz der Interpellation einverstanden gewesen ist.

Ich muß dann noch auf eine Bemerkung des Herrn Schatzsekretärs antworten. Er hat behauptet, ich hätte die Finanzleute als Feinde der Veteranen hingestellt, und er hat diese „grundlose Verdächtigung" zurückgewiesen. Ich habe weder von ihm noch von irgend einem Finanzminister gesagt, daß einer der Herren den Veteranen feindlich sei; ich habe nur gesagt — und ich habe das des Näheren ausgeführt und der Herr Staatssekretär hat in seiner Antwort die Richtigkeit meiner Ausführung bewiesen — daß Bedenken gegen unsere Forderungen einzig und allein von den Finanzleuten erhoben werden. Eine Verdächtigung gegen den Reichsschatzsekretär habe ich nicht ausgesprochen. Dagegen hat der Reichsschatzsekretär gegen mich eine Verdächtigung ausgesprochen (sehr richtig!), indem er so redete, als hätten meine Worte den Zweck gehabt, nach außen hin zu tönen. Diese Worte des Herrn Staatssekretärs weise ich als ungerechtfertigte Verdächtigung zurück. (Beifall.) Ich habe bewiesen, daß mir das Wohl der Invaliden am Herzen liegt und daß ich aus voller Ueberzeugung seit Jahren für die alten Soldaten eintrete. Ich weise daher die Worte des Reichsschatzsekretärs zurück. (Beifall.)

Präsident Graf Ballestrem: Ich habe die Worte des Herrn Reichsschatzsekretärs, die der Herr Abg. Graf Oriola angeführt hat, im Augenblick dahin verstanden, daß der Herr Staatssekretär nicht etwa dem Herrn Grafen Oriola vorwerfen wollte, daß er eine Verdächtigung ausgesprochen hätte, sondern nur, daß seine Rede geeignet sei, außerhalb dieses Hauses zu einer Verdächtigung Anlaß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zu geben. Wenn ich die Worte so aufgefaßt hätte wie Graf Oriola, so hätte ich sie mit der Ordnung des Hauses für unvereinbar erklärt.

Hiermit schließt die Besprechung der Interpellation.

Es folgt die erste Lesung der **Seemannsordnung** nebst den dazu gehörigen Gesetzen.

Abg. Dr. **Semler** (natlib.): Als Grund für die Revision der Seemannsordnung wird in der Vorlage angegeben, die Verhältnisse der Seeschifffahrt hätten sich geändert. Ich möchte der Ansicht zuneigen, daß dies nicht richtig ist. Was sich im Laufe der letzten 30 Jahre geändert hat, sind m. E. nicht die Verhältnisse der Schifffahrt, sondern wir selbst. Es sind die Anschauungen unseres Volkes und insbesondere unserer Gesetzgebung über die Sozialpolitik überhaupt andere geworden. Darum ist die Aufgabe jetzt sehr viel schwerer, als wenn es sich nur um die gesetzgeberische Würdigung der neuen thatsächlichen Verhältnisse handelte. Denn wenn man die Aufgabe so formulirt, wie ich es gethan habe, so ergiebt sich daraus eine doppelte Forderung: Erstens, daß man diese Revision von vornherein nicht engherzig vornehmen darf, daß man den sozialen Anschauungen möglichst weit entgegenkommen, ja ihnen vielleicht sogar zuvorkommen und danach auch die Einrichtungen treffen muß, die nothwendig erscheinen. Aus der Thatsache, daß nicht reale Verhältnisse die Revision fordern, sondern die veränderte Anschauungsweise, ergiebt sich die zweite Forderung, daß man bei der Revision eine gewisse Vorsicht obwalten läßt. Es kann sonst leicht kommen, daß man mit dem Bade — der Seemannsordnung — auch das Kind — die Rhederei — und das Seemannsgewerbe — ausschüttet und zu Grunde richtet. Die Regierungsvorlage ist diesen Forderungen mit Umsicht und großem Geschick gerecht geworden. Ich hoffe, daß in der Kommission die Regierungsvorlage im Wesentlichen beibehalten werde und daß, soweit die Kommission über die Regierungsvorlage hinausgeht, die angegebenen Forderungen eine wohlwollende und gerechte Beurtheilung finden mögen.

Ich möchte mich heute auf einzelne wenige Punkte beschränken, die in der Kommissionsberathung der vorigen Session in den Vordergrund gestellt worden sind. Zunächst wende ich mich zu den §§ 33 und 34 der Vorlage, die von der Arbeitsdauer im Hafen handeln. Ich bin kein Freund der Sonntagsarbeit. Vom ethischen und vom wirthschaftlichen Standpunkte aus möchte ich wünschen, daß überall die Sonntagsarbeit, soweit es nur irgend möglich ist, zurückgedrängt wird. Man muß aber die Einschaltung gelten lassen: „Soweit es nur irgend möglich ist.“ Ich meine, in diesem Punkte ist die Kommission über das Mögliche hinausgegangen. Schon in der Gewerbeordnung wird das Verkehrsgewerbe von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe ausgenommen. Die Gewerbeordnung gilt freilich nur für Deutschland, aber die Seemanns-Ordnung folgt den deutschen Schiffen in alle Länder, und deshalb geht man zu weit mit der ausnahmslosen Bestimmung, daß an Sonn- und Feiertagen nicht gelöscht und geladen werden darf. Eine solche Bestimmung halte ich für unmöglich. In sehr vielen überseeischen Ländern, vor Allem in Ostasien, bestehen die Lösch- und Lade-Mannschaften zumeist aus farbigen Personen, und ich sehe doch wirklich keinen Grund, für Leute, die die christlichen Feiertage nicht kennen, diesen Zwang einzuführen. Gewisser Europäer bedarf man freilich auch zur Aufsicht ꝛc.; auch für diese kann die Regel nicht ausnahmslos festgesetzt werden. Bedenken Sie doch ferner die in den einzelnen Ländern sehr verschiedenartigen Festsetzungen darüber, was Feiertage sind; in England ist z. B. der Neujahrstag kein Feiertag. Denken Sie ferner daran, daß England die Feiertage überhaupt nur in der Heimath heiligt. Wenn also ein englisches Schiff am Sonnabend irgendwo ankommt, so kann es meist schon am Sonntag Mittag, nachdem Löschung und Ladung beendigt ist, wieder weitergehen. Ein deutsches Schiff würde erst am Montag weiter fahren können, also volle 24 Stunden verlieren. Es ist auch zu erwägen, daß nach dem neuen Handelsgesetzbuch ein deutsches Schiff, so merkwürdig es klingen mag, einen ausländischen Heimathshafen haben kann. Nun setzen Sie folgenden Fall: Eine deutsche Firma betreibt in China von einem chinesischen Küstenplatz aus eine Rhederei. Nach der Vorlage sind als Feiertage anzusehen die Feiertage des Heimathshafens. Dann würde sich also ergeben, daß unsere deutschen Mannschaften an chinesischen Feiertagen nicht löschen und laden dürfen. Ich glaube, da kann man mit Goethe sagen: Vernunft wird — ich will lieber hier abbrechen (Heiterkeit) —, Wohlthat Plage. Wenn man sich den internationalen Charakter des Seeverkehrs vergegenwärtigt, dann ist es ganz unmöglich, so weit zu gehen. Will man die Lösch- und Ladearbeiten an Sonn- und Festtagen nicht zulassen, dann muß darüber eine internationale Verständigung erfolgen — und eine solche würde ich mit Freuden begrüßen —, so lange diese aber nicht vorliegt, dürfen wir das einseitig nicht dekretiren. Es ist aber ferner zu berücksichtigen, daß wir auch die heimischen kleinen und mittleren Rhedereien, die ohnehin schon seit Jahren zurückgehen, durch eine solche Bestimmung schwer schädigen würden. Insbesondere werden diese es aber schwer empfinden, daß die zehnstündige Arbeitszeit der Mannschaften durch die Einrechnung der zwei Wachtstunden weiter verkürzt werden soll. Auch die Bestimmung, daß je vier Stunden Arbeit je vier Stunden Ruhe folgen soll, geht zu weit. Damit legen Sie den kleinen Rhedereien, die z. B. von Hamburg nach Helgoland oder von Kiel nach Korsör den Verkehr vermitteln, die Nothwendigkeit auf, ihr Mannschaftspersonal zu verdoppeln. Schon jetzt wird der Verkehr von Aurich nach den Nordsee-Inseln nur noch mit Mühe aufrecht erhalten. Wenn diese Bestimmung Gesetz wird, dann wird der Verkehr einfach lahmgelegt, dann ruiniren Sie die kleinen und mittleren Rhedereien vollständig. Ich kann es den bürgerlichen Parteien nur dringend ans Herz legen, diesen Unternehmungen, die schon jetzt sehr schwer um ihre Existenz zu kämpfen haben, nicht das Leben noch mehr zu erschweren. Die an sich gesunde Anlage von Kapitalien in Schiffsparten ist in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen. Auch das spricht dafür, den Bogen nicht zu straff zu spannen.

Ich wende mich nun zu der Frage der Ueberstunden. Nebenarbeit muß geleistet werden. Die Schiffsmannschaft darf es nicht einfach in der Hand haben, die Ueberarbeit schlechtweg abzulehnen. Sie kann es auch gar nicht entscheiden, ob Ueberarbeit nöthig ist oder nicht. Das muß der Kapitän bestimmen. Daß diese Ueberstunden der Schiffsmannschaft bezahlt werden, billige ich unter allen Umständen dagegen würde es zu weit führen, woran man in der vorjährigen Kommission dachte, auch den Schiffsoffizieren Ueberstundengelder zu gewähren. Ich halte das nicht mit der Stellung des Schiffsoffiziers für vereinbar, man drückt ihn damit in die Kategorie des Lohnarbeiters herunter. Wenn man dem Offizier Ueberstundengelder gewährt, so schafft man damit eine Interessengemeinschaft zwischen ihm und den Mannschaften, die sich mit seiner Aufgabe, die Interessen des Rheders zu vertreten, nicht verträgt. Mir liegt z. B. das Schreiben einer Kohlenexportfirma vor, wonach es über die Frage, ob Ueberstunden nothwendig sind oder nicht, zu dauernden Reibereien und zu Mißtrauen zwischen Offizieren und Mannschaften gekommen ist. Schließlich zog es die Firma vor, sich englischer Schiffe zu bedienen.

Der letzte Gesichtspunkt von einer gewissen Bedeutung ist der, wie man sich die weitere Durchführung dieser sozialen Fürsorge billigerweise denken kann. In dieser Beziehung hat die Kommission eine Resolution gefaßt des Inhalts, es möge eine Reichsinstanz geschaffen werden, welche die Einrichtung, die Verproviantirung und den Mannschaftsbestand überwachen solle. Ich bin bis auf Weiteres der Meinung, daß es einer reichsgesetzlichen Regelung dieser Materie nicht bedarf. Wir haben ja eine solche Instanz bereits in der Seeberufsgenossenschaft. Dies ist die geeignete Instanz, um die Kontrole allmälig durchzuführen. Sie hat ja auch bereits Unfallverhütungsvorschriften erlassen und ist dauernd an der Arbeit, sie weiter auszubauen. Sie steht ja auch schon unter der Aufsicht des Reiches. Die Arbeit der Seeberufsgenossenschaft auf diesem Gebiet ist noch in keiner Weise abgeschlossen. So sind z. B. seitens dieser Instanz in den Jahren 1897—99 von 2800 Schiffen 1324 untersucht worden, eine ganz kräftige Untersuchung, die allerdings auch noch verstärkt werden möchte. Man hat gesagt, die Seeberufsgenossenschaft sei nur eine Institution der Rheder. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das ist nicht der Fall, denn die Interessen der Seeberufsgenossenschaft laufen in vielen Punkten denen der Rheder entgegen. (Zustimmung und Widerspruch.) Die Seeberufsgenossenschaft hat das Interesse, Unfälle zu verhüten und Gefahren abzuwenden, und man darf doch der Seeberufsgenossenschaft die Anerkennung nicht versagen, daß sie sich Mühe gegeben hat, allen Forderungen in dieser Beziehung gerecht zu werden. Man möge doch nicht zu engherzig sein und dieser Organisation von vornherein ein gewisses Mißtrauen entgegenbringen, sondern man sollte sie durchdringen von der Aufgabe, auf sozialem Gebiete noch mehr zu leisten als bisher. Die Seeberufsgenossenschaft hat in mancher Beziehung bereits dieselben Forderungen erfüllt, die in der Resolution erhoben werden, und sie hat sie besser und schneller erfüllt als eine dazu geschaffene Kontrolinstanz sie erfüllen könnte. Ich will auch offen bekennen, daß ich eine gewisse bureaukratische Behandlung der Sache durch die oberste Instanz, die doch aus Reichskommissaren zusammengesetzt gedacht ist, befürchte. Eine Staatsbehörde wird immer einen gewissen Polizeicharakter haben. Es ist auch nicht wünschenswerth, die Arbeitsfreudigkeit der Seeberufsgenossenschaft dadurch zu beeinträchtigen, daß ihr eine andere Instanz an die Seite gesetzt wird. Ich weiß mich dabei in Uebereinstimmung mit den Vertretern der Seeberufsgenossenschaften, die doch ein Interesse daran haben, daß Unfälle und Gefahren von den Mannschaften und Schiffen ferngehalten werden. Man überlasse den Seeberufsgenossenschaften die weitere Entwickelung der sozialen Fürsorge! Dann kommt man schneller zum Ziel. Auch werden die Rheder die Opfer, die sie sich freiwillig auferlegen, leichter ertragen, als die, zu denen sie gezwungen werden. Was das Koalitionsrecht betrifft, so glaube ich, daß man dem deutschen Seemann mit der Verleihung des Koalitionsrechtes in fremden Häfen ein Danaergeschenk giebt, das für ihn keinen Werth hat. Man sollte in dieser Hinsicht vorsichtig sein! Ich hoffe, die Kommission wird möglichst auf der Mittellinie der Regierungsvorlage verharren, damit etwas Ersprießliches zustande kommt. Für die Seeleute zu sorgen, dafür fehlt es auch in den Unternehmerkreisen nicht an gutem Willen. (Beifall.)

Abg. **Frese** (fr. Vgg): Der Entwurf dieser Seemannsordnung liegt uns in derselben Fassung vor wie jener Entwurf, der das Datum des 12. März trägt. Die Berathung ist in der Kommission bekanntlich nicht zu Ende geführt worden. Ich würde mich in der Hauptsache auf meine früheren Ausführungen vom 26. März beziehen können, wenn nicht doch eine Reihe von Aenderungen in der Kommission, die bekanntlich ihre Berathungen bis zum § 59 geführt hat, bekannt geworden wären. Daß das Resultat dieser Berathungen in weitere Kreise gedrungen ist, wenigstens in einzelnen Punkten, beweist mir unter Anderem ein Brief eines Danziger Sachverständigen. Ich halte zunächst die Fassung des § 10 hinsichtlich der Musterung nicht für glücklich. Es heißt da: „Der Schiffer und der Schiffsmann haben sich einzufinden.“ Damit soll doch nicht gesagt werden, daß der Schiffer angemustert werden soll, sondern der Sinn kann doch nur sein, daß der Schiffer bei der Anmusterung zugegen sein soll. Das läßt sich aber gar nicht immer erwirken, denn der Schiffer kann sich zu der Zeit ja in einem ganz anderen Hafen befinden oder durch sonstige Verpflichtungen verhindert sein, bei der Musterung zugegen zu sein. Der Wunsch, daß der Schiffer bei der Anmusterung zugegen ist, kann doch nur den Zweck haben, daß er dem Arbeitnehmer Auskunft geben soll auf von ihm zu stellende Fragen. Nun giebt es bekanntlich in den großen Hafenplätzen große Rhedereien, die ein eigenes Heuerbureau haben. Würde nun nicht, wenn die Bestimmung getroffen würde, daß der Vorsteher des Heuerbureaus zugegen ist, dieser viel geeigneter zur Auskunftsertheilung sein als der Kapitän? Was die Aenderungen des § 33 anlangt, so halte ich es nicht für richtig, daß die Arbeitszeit in den Tropen von 10 auf 8 Stunden beschränkt werden soll, denn erfahrungsgemäß wird in den Tropen die schwere Arbeit von gemietheten eingeborenen Arbeitern gethan, der Mannschaft fällt die leichtere Arbeit, besonders die Beaufsichtigung dieser Arbeiten zu. Es muß aber im Interesse einer prompten Abfertigung liegen und im Hinblick auf die fremdländische Konkurrenz, daß auch hier zehn Stunden gearbeitet werden kann, wenn besonders dringliche Gründe dafür sprechen, immer vorausgesetzt, daß die Arbeit nur eben in dieser Aufsicht und in dieser leichteren Art besteht.

Zur Sonntagsarbeit kann an besonderen Festtagen die Mannschaft nicht gezwungen werden. Hiemit geht man weit genug, weiter sollte man nicht gehen. Den Erlaß weiterer Vorschriften könnte man den Behörden der Hafenplätze überlassen. Auch in England beruht ja die Sonntagsarbeit nicht auf Gesetz, sondern auf guten Sitten, und in besonderen Bedürfnißfällen darf auch auf englischen Schiffen im Heimathshafen gearbeitet werden. Aehnlich wird auf englischen Schiffen in fremden Häfen gearbeitet. Es giebt Fälle, die die Sonntagsarbeit dringend wünschenswerth machen. Ich erinnere nur an den schweren Stand der Ostseerhedereien, die mit der Gefahr des Eises im Winter zu rechnen haben. Ueber diesen Punkt hat mir ein Freund aus Danzig Folgendes geschrieben: „Ganz unberücksichtigt werden durch das Verbot die Ostseeverhältnisse gelassen. Bekanntlich setzt der Frost oft mit Plötzlichkeit heftig ein, dann wurden bisher die größten Anstrengungen gemacht, die Schiffe möglichst schleunigst seetüchtig zu machen, um die Eistage zu vermeiden. Da kommt es auf jeden Tag an und jede verfügbare Stunde wird benutzt. Bleibt nämlich das Schiff im Treibeise stecken, so führt das zu größter Gefahr und zu den schlimmsten wochenlangen Entbehrungen für die Mannschaft“. Ich glaube, die Kommission muß in diesem Punkte billige Rücksicht auf die sehr nothleidenden Ostseerhedereien nehmen. Vor Allem aber bekämpfe ich den § 54, wonach auch den Schiffsoffizieren die Ueberstunden besonders bezahlt werden sollen. Ich freue mich, daß die Mannschaften Ueberstundenlohn erhalten sollen und ich glaube, die Rheder werden sich damit abfinden. Aber die Bestimmung, daß auch die Offiziere diesen Lohn erhalten sollen, führt zu einer schweren Gefährdung der Disziplin an Bord; sie untergräbt die Autorität der Offiziere und liegt überhaupt nicht im Interesse der Offiziere. Das haben mir viele Offiziere bestätigt. In Norwegen besteht eine ähnliche Bestimmung; dort sieht man darin bereits eine Lockerung der Disziplin. Ich verweise hier auf die Forderung, die auch der Herr Abg. Spahn am 26. März erhob, indem er ausdrücklich hervorhob, bei der Berathung müsse immer Eins im Vordergrund der Betrachtung stehen: die Aufrechterhaltung der Disziplin. Sie ist für die Rhederei, für die Sicherheit des Schiffes und die Sicherheit der Mannschaft durchaus nothwendig; das kann nicht ausdrücklich genug betont werden. Zum § 35 hat die Kommission zu dem System der Wachen — 4 Stunden Dienst und 4 Stunden Ruhezeit — hinzugefügt, jede gegenseitige Vereinbarung sei ausgeschlossen. Das kann ich gerade im Interesse der kleinen unbedeutenden Rhedereien und derjenigen, die sich auf eine Fahrt von 6 bis 7 Stunden beschränken, nicht für richtig halten. Herr Kollege Semler hat schon auf die Schiffe aufmerksam gemacht, die den Dienst vielleicht zwischen Kiel und Korsör oder Lübeck und Korsör versehen, oder die den Fremdenverkehr im Sommer nach den Badeorten vermitteln. Diese Rhederei ist finanziell nicht glänzend gestellt und es wäre nicht richtig, hier wegen 2 Stunden Mehrarbeit eine doppelte Mannschaftsbesetzung zu fordern. Auf der transatlantischen Fahrt giebt es zwischen den großen Passagierdampfern und den ganz großen Frachtdampfern, die mehr Offiziere haben, eine Reihe kleiner Dampfer, auch unter deutscher Flagge, die nur zwei Offiziere fahren, die also Wache um Wache gehen. Ein dritter Offizier würde nicht nur Mehrkosten machen und den Rhedereibetrieb vielleicht konkurrenzunfähig gegen den Rhedereibetrieb anderer Flaggen machen können, sondern dieser dritte Offizier, der jünger sein würde, würde die dritte Wache haben und damit eine Verantwortung, die das Schiff vielleicht in Gefahr bringt. Bedenken erregt endlich § 54. Danach soll — nach der Kommissionsfassung — der Seemann, der sich im Hospital in der Fremde befindet, nur mit seiner Einwilligung in einen deutschen Hafen, in ein deutsches Hospital gebracht werden. Ja, meine Herren, zu dem Hineinbringen in ein Hospital ist die Einwilligung des Seemanns, wie ausdrücklich die Begründung der Vorlage hervorhebt, nicht nöthig. Nun muß ich es doch für eine Inkonsequenz halten, wenn beim Verlassen des Hospitals die Einwilligung des Seemannes gefordert werden soll. Es ist sehr wohl zu denken, daß die Verpflegung in der Heimath eine bessere und vollkommenere sein kann als im Auslande, und es liegt nach meiner Ansicht ebensowohl im Interesse des Seemanns, wie es im Interesse der Seeberufsgenossenschaft liegen mag, daß diese bessere Pflege gewährt wird. Noch Eins kommt hinzu, meine Herren. Es giebt unter den Seeleuten — das muß ausgesprochen werden — auch Simulanten, die sich in das Hospital überführen lassen und dann im Hospital, wenn von ihrer Einwilligung absolut das Verlassen des Hospitals abhängt, so lange bleiben, bis das Schiff den betreffenden Hafen wieder verlassen hat und nun der Mann vielleicht eine höhere Heuer auf fremden Schiffen findet. Ich sage es nicht im Interesse des Seemanns, indem ich damit den guten Seemann meine, insofern, als dann für solche Simulanten geringfügige Arbeitskräfte gewonnen werden, die weniger Arbeit leisten und die, die an Bord sich befand, schwer mit Mehrarbeit belasten. Ich bin der Meinung, daß man diesen Kommissionsbeschluß nicht erneuern, sondern es bei der Regierungsvorlage belassen sollte. Im Uebrigen möchte ich auch der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Kommission diesen Gesetzentwurf in dieser Session des Reichstages vollständig durcharbeiten möchte, und daß ein Gesetz geschaffen würde, das im allerliberalsten Sinne dem Seemann zu Gute käme, wobei aber auch Vernunftgründe geltend gemacht werden dürfen, daß auch das deutsche ehrenhafte Rhedereigewerbe in seiner Konkurrenzfähigkeit den großen Rhedereien des Auslandes gegenüber erhalten bleibt.

Dann möchte ich noch im Anschluß an ein Buch: „Die Nothflagge weht“, das von einem Mitglied des Reichstages geschrieben ist, einige Worte über die Tiefladelinie sagen. Ich habe für meine Person gar nichts gegen die Tiefladelinie einzuwenden, ich möchte nur nicht, daß sie schematisirt wird, wie das in England geschehen ist. Man sollte vorher eine Kontrole anbahnen, derart, daß der Rheder durch die Berufs-Genossenschaft verpflichtet wird, von seinem Kapitän bei jeder Reise genaue Mittheilungen über den Tiefgang und das Arbeiten des Schiffes einzuziehen, die von der Berufsgenossenschaft dem germanischen Lloyd zu übergeben wären, um das Material zu schaffen, nach dem für jedes Schiff in individualisirender, nicht schematisirender Weise die Tiefladelinie festgesetzt werden kann. Wenn in jenem Buche „Die Nothflagge weht“ gerade auf die Tiefladelinie hingewiesen ist, um den Untergang einer Reihe von Schiffen zu erklären, so, meine ich, geben alle die angeführten seeamtlichen Entscheidungen in der Hauptsache als Grund eine zu schwere Ladung an, und zwar in dem Sinne, daß sie auf den Boden des Schiffes gelegt war, dieses zu einem zu schweren Arbeiten kam und dadurch die Gefahr zu einem Unfalle entstand. Denn das steht erfahrungsmäßig fest, ein Schiff mit einer bequemen gemischten Ladung, wenn auch vollgeladen, arbeitet bei schwerem Wasser und niedriger See viel besser, als eines, das auf dem Boden eine besonders schwere Ladung und oben gar keine oder zu wenig hat. Ein solches Schiff wird, wie der seemännische Ausdruck lautet, zu steif arbeitet zu schwer und wird mehr von Wind und Wellen mitgenommen. Die großen Rhedereien, wie die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd können gar kein Interesse daran haben, sich gegen eine Tiefladelinie zu verwahren. (Zuruf b. d. Sozdem.). Ich werde Ihnen dies auseinandersetzen. Die Schiffe besorgen den Fracht- und Passagierverkehr und werden die Tiefladelinie, wenn sie auch ganz ungünstig für sie bemessen wäre, voraussichtlich gar nicht erreichen, sie gar nicht auszufüllen brauchen, sie werden immer weniger haben, zumal ja auch bei den Dampfschiffen die Kohlenladung verheizt wird und das Schiff erfahrungsgemäß immer mehr herauskommt. Einschneidend wird es namentlich für die Ostsee sein mit ihrer mit kleinen, zum Theil alten Schiffen betriebenen Rhederei, einer Rhederei, die einen harten Konkurrenzkampf mit den Schweden und Norwegern zu bestehen hat. Wenn früher von Bremen und Hamburg gegen die Tiefladelinie Stellung genommen ist, so war dafür wohl bestimmend die Rücksichtnahme auf die Ostsee. Was die große Rhederei anlangt, so kann der Umstand, daß sie ihre Versicherung selbst laufen, nicht als Zeichen ihrer Größe angesehen werden. Denn eine Assekuranz auch auf die besten Dampfer unter 4 oder 4½ Proz. Prämien für das Jahr abzuschließen, ist unmöglich, und die Prämie für die Segelschiffe gehen bis zu 7 Proz. 5 Proz. dürfte der Durchschnitt sein. Wenn die großen Kompagnien nicht einen großen Theil der Gefahr selbst liefen, würden sie diese 5 Prozent weniger verdienen, und dann würde von dieser Dividende nur so viel übrig bleiben, wie als Zins für ein erstklassiges Staatspapier jeden Tag zu haben ist. Wer würde dann sein Geld in Aktien dieser Rhedereien anlegen! Man muß erst Erfahrungen bezüglich der Tiefladelinien sammeln.

Hoffentlich wird die Kommission Licht und Schatten in gleicher Weise vertheilen und so ein Gesetz zu Stande bringen, das sich gut anpaßt dem nach meiner Ansicht vortrefflich gearbeiteten Regierungsentwurf.

M. H. Die Männer, welche in dem letzten Vierteljahrhundert die deutsche Handelsmarine zu so überraschend großartiger Blüthe gefördert haben, brauchen — das möchte ich dem Verfasser des Buches sagen — die Augen vor den Rhedern anderer Nationen nicht zu Boden zu schlagen, und das Andenken des leider so früh verstorbenen Karl Friedrich Laeiß wird trotz der vielen auf ihn gerichteten Angriffe ein gesegnetes bleiben. Das hier besonders zu betonen, halte ich für eine Ehrenpflicht gegenüber dem Verstorbenen, seinen Familienmitgliedern und seinen Söhnen. (Beifall.) Ich bitte schließlich, den Entwurf wieder im Frühjahr an eine 21gliedrige Kommission zu verweisen. (Beifall.)

Abg. **Rettich** (kons.): Ich bedaure es sehr, daß die verbündeten Regierungen die Wünsche der vorjährigen Kommission nicht berücksichtigt haben. Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe könnten ruhig schärfer gefaßt werden, der Hauptwerth muß jedoch auf eine strenge Durchführung gelegt werden. Es muß verhindert werden, daß für Geld ein Erlaubnißschein für alle Sonntagsarbeiten zu haben ist, das ist geradezu ein Sündengeldschacher. Den Seeleuten muß nach Möglichkeit die Sonntagsruhe gewahrt werden. Die Abgg. Seinler und Frese haben die Sache zu sehr unter dem Gesichtswinkel von Hamburg und Bremen angesehen. Wir haben ja jetzt genügend Zeit zu einer eingehenden Berathung, und ich hoffe, daß in der Kommission ein Gesetz zu Stande kommt, das der seemännischen Bevölkerung zum Segen gereicht. (Beifall rechts.)

Hierauf vertagt sich das Haus auf Dienstag 1 Uhr. Tagesordnung: Rechnungssachen, Fortsetzung der ersten Berathung der Seemannsordnung und erste Berathung des Privatversicherungsgesetzes.

Schluß 5 Uhr.

Verantwortlicher Redacteur Felix v. Eckardt,

Druck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Hirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe